

Ehrenordnung des TSV Rackwitz e.V.

Version vom 27.02.2026

Durch das Präsidium beschlossen

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Ehrenordnung sind der § 4 und §20 der Satzung der jeweils geltenden Fassung.

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- a) Das Präsidium hat in seiner Sitzung am **27.02.2026** die nachfolgende Ehrenordnung beschlossen.
- b) Die Ehrenordnung wird auf der Webseite des Vereins bekannt gegeben.

3. Ehrungen

- a) Ehrennadeln / Ehrenplaketten
- b) Ehrengeschenk
- c) Ehrenmitglied

4. Ehrennadeln / Ehrenplaketten

Ehrennadeln und Ehrenplaketten des Landessportbundes, des Kreissportbundes oder der der jeweiligen Fachverbände werden vom Vorstand entsprechend beantragt und verliehen. Abteilungsleiter haben gegenüber dem Vorstand ein Vorschlagsrecht des auszuzeichnenden Mitgliedes / der auszuzeichnenden Mitglieder

5. Ehrengeschenk

Ehrengeschenke werden in Würdigung besonderer Leistungen in der Arbeit im Sport vom Vorstand verliehen. Dabei sind die steuerlichen Grundsätze für die Höhe der Ehrengeschenke zu berücksichtigen. Abteilungsleiter haben gegenüber dem Vorstand ein Vorschlagsrecht des auszuzeichnenden Mitgliedes / der auszuzeichnenden Mitglieder

Mitglieder können für folgende Anlässe Ehrengeschenke erhalten

- a) 25-jähriges Vereinsjubiläum
- b) 50-jähriges Vereinsjubiläum
- c) 70, 80, 90 und 100jähriger Geburtstag

6. Ehrenmitglied

Die Ehrenmitgliedschaft im TSV Rackwitz ist die höchste Auszeichnung des Vereins.

Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins kann an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden.

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn sich die betreffenden Personen in überragender Weise in einer konkreten Funktion oder Stellung, den Verein gefördert und unterstützt haben.

Für die Ernennung, aber auch die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet das Präsidium gemäß §20 der aktuell gültigen Satzung


Andreas Hempel
Vorsitzender


Anja Beyer
Geschäftsführerin